



Bayerisches Kabinett berät zur Denkmalpflege

Beitrag

Bayern bringt Denkmalpflege und Klimaschutz zusammen / Staatsregierung diskutiert mit innovativem Denkmalschutzgesetz Zeitenwende ein / Historische Bauten bewahren und regenerative Energien nutzen / Bodendenkmäler schützen

Der fortschreitende Klimawandel und die Herausforderungen bei der Energieversorgung machen es notwendig, alle Potenziale beim Energiesparen und zusätzlichem Erzeugen von Energie zu nutzen. Denkmalschutz und -pflege können dazu einen wertvollen Beitrag leisten. Erneuerbare Energien sollen zukünftig besser genutzt und Denkmäler leichter energetisch verbessert werden – fachlich vertretlich und verantwortbar. Das Kabinett hat dafür einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes beschlossen. Der Entwurf wurde in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) erarbeitet. Er beinhaltet neben der Zusammenführung von Denkmalschutz und Klimaschutz die Einführung eines sogenannten „Schatzregals“, einer besonderen Eigentumsregelung für archäologische Funde, um den Raubbau an Bodendenkmälern zu stoppen.

Die Neuerungen im Bayerischen Denkmalschutzgesetz ermöglichen einen erleichterten Einsatz erneuerbarer Energien im Denkmalsbereich. Zielsetzung ist eine deutliche Erhöhung von Photovoltaik-, Solar- und Geothermie-Anlagen, die den Anforderungen von Denkmalschutz und Klimaschutz Rechnung tragen. Zudem sind weitgehende Lockerungen bei der Errichtung von Windenergieanlagen in der Nähe von Denkmälern vorgesehen. Der Bau von Windkraftanlagen soll demnach nur noch bei „besonders landschaftsprägenden Denkmälern“ erlaubnispflichtig sein. Zu diesen schätzenswerten Bauten zählen nach fachlicher Prüfung durch das BLfD bayernweit rund 100 herausragende Bauten wie bedeutende Schlösser, Kirchen und andere Monumente. Weiterer Gegenstand der Gesetzesänderung ist die energetische Verbesserung von Denkmälern. Durch die veränderten Regelungen soll der Wert der Denkmäler nicht beeinträchtigt werden.

Zudem regelt die Einführung eines „Schatzregals“ die Eigentumsverhältnisse bei Funden neu, um illegale Grabungen einzudämmen. Bisher gilt in Bayern die Regel, dass ein Fund je zur Hälfte dem Eigentümer des Grundes und dem Finder gehört. Zukünftig sollen die Funde dem Staat zufallen. Damit soll eine Regelungslücke, die bisher bei Raubgrabungen genutzt wurde, geschlossen werden.

Redliche Entdecker von archÄologischen Funden erhalten fortan eine Belohnung, fÄ¼r GrundstÄ¼ckseigentÄ¼mer ist ein Ausgleichsanspruch vorgesehen. DafÄ¼r sieht die GesetzesÄ¼nderung vor, dass der Freistaat seinen Eigentumsanspruch auf die Gemeinde des Fundorts Ä¼bertragen kann. Ein grundsÄ¼tzliches Verbot des Einsatzes von Metallsonden auf eingetragenen BodendenkmÄ¼lern soll wiederum deren vollstÄ¼ndigen Schutz gewÄ¼hrleisten. Ausnahmen fÄ¼r berechnigte berufliche Zwecke bleiben erlaubt. Dabei soll ermÄ¼glich werden, dass die archÄologischen SchÄ¼tze in der Region des Fundortes bleiben. Daneben ist auch eine ausdrÄ¼ckliche Regelung zur Kostentragung fÄ¼r Ausgrabungen und Dokumentation bei bodendenkmalrelevanten MaÄ¼nahmen vorgesehen. Durch diese wird Rechtssicherheit insbesondere gegenÄ¼ber dem Bund geschaffen.

Bericht: Bayerische Staatskanzlei

Foto: Herbert Reiter â?? Schloss und Burg Hohenaschau

Für ein gutes, erfülltes Leben bis ins hohe Alter.

TAGESPFLEGE Fröschenthal

Jetzt Probetag vereinbaren!

VIVITA
AMBULANT

Rauwöhrstr.18a 83115 Neubeuern
0 80 35/968 42 90

vivita.de

Kategorie

1. Allgemein

Schlagworte

1. Bayern
2. Denkmalpflege
3. Kabinettsitzung
4. MÄ¼nchen-Oberbayern